

Coronaimpfung

Sonderinformation

22.11.2021

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

das Ganze kann man nur noch als Skandal bezeichnen. Nachdem alle ihre Kapazitäten hochgefahren haben. Zu einem Zeitpunkt, an dem die Impfungen jetzt so richtig losgehen könnten, kommt jetzt diese Meldung aus dem BMG!

Der Impfstoff wird teil-kontingentierte. Jeder bestellende Arzt soll nur noch 30 Dosen BioNTech pro Woche erhalten. Moderna könne beliebig bestellt werden. Sie kennen die Nachrichten.

Gleichzeitig fordert unser Ministerpräsident im öffentlich-rechtlichen Fernsehen auf, Tierärzte, Zahnärzte und Apotheker sollen auch impfen. Es ist ein Skandal, wie hier mit der niedergelassenen Ärzteschaft umgegangen wird. Wir haben uns diesbezüglich bereits geäußert.

Unabhängig davon, haben natürlich alle ihre Patienten ein Anrecht auf die Impfung. Moderna steht zur Verfügung (siehe nachfolgende Passagen). Im Prinzip ein gut wirksamer Impfstoff, der auch zum Boostern geeignet ist. Wenn sie weiterhin Termine vergeben, weisen sie schon jetzt darauf hin, dass der Impfstofftypus nicht garantiert werden kann.

Aktuelle Informationen der KBV:

Mitteilung des BMG: Für BioNTech/Pfizer ab Ende November wieder Höchstbestimmungen – Moderna unbegrenzt bestellbar

Der Bund wird ab Ende November die Impfstoffmenge von BioNTech/Pfizer bis auf Weiteres kontingentieren. In der kommenden Woche werden die Arztpraxen jedoch noch rund 4,6 Millionen Dosen dieses Impfstoffs erhalten. Danach wird überwiegend Impfstoff von Moderna bereitgestellt. Dies gab das Bundesministerium für Gesundheit überraschend bekannt. Arztpraxen könnten Impfstoff dieses Herstellers sowie von Johnson & Johnson weiterhin unbegrenzt bestellen.

Bereits ab der Woche vom 29. November bis 5. Dezember wird BioNTech/Pfizer kontingentiert. Vor allem Auffrischimpfungen, für die ein mRNA-Impfstoff zu verwenden ist, werden dann bei über 30-Jährigen vermehrt mit Spikevax von Moderna erfolgen müssen.

Nach der aktuellen Empfehlung der Ständigen Impfkommission, die sich seit Donnerstag im Stellungnahmeverfahren befindet, sind beide mRNA-Impfstoffe – Comirnaty und Spikevax – gleichermaßen zum Boostern geeignet.

Der Arzt trägt unabhängig davon, welchen der beiden Impfstoffe er einsetzt, kein Haftungsrisiko für Impfschäden, wenn er die Impfung ordnungsgemäß durchführt. Alle nach der auf Grundlage des SGB V erlassenen Coronavirus-Impfverordnung geimpften Personen können einen etwaigen Versorgungsanspruch wegen eines Impfschadens gegen den Staat geltend machen.

Hinweise zur nächsten Impfstoffbestellung

Für die nächste Impfstoffbestellung bis Dienstag, 23. November, 12 Uhr heißt das: Jeder Arzt kann bis zu 30 Impfstoffdosen (5 Vials) des Hersteller BioNTech/Pfizer für die Woche vom 29. November bis 5. Dezember ordern. Das BMG geht derzeit davon aus, dass diese Bestellungen dann auch vollständig beliefert werden können. Für die anderen beiden Impfstoffe gibt es keine Bestellobergrenzen.

Der Impfstoff Spikevax des US-Unternehmens Moderna ist in Deutschland für die Grundimmunisierung ab 12 Jahren sowie für Auffrischimpfungen ab 18 Jahren zugelassen. Personen unter 30 Jahren sowie Schwangere sollen laut STIKO nicht mit Moderna, sondern mit dem mRNA-Impfstoff Comirnaty von BioNTech/Pfizer geimpft werden.

Impfungen mit Moderna

Bei Spikevax ist keine Rekonstitution erforderlich. Für die Grundimmunisierung sind zwei Dosen zu je 0,5 ml im Abstand von vier bis sechs Wochen notwendig, für Auffrischimpfungen 0,25 ml.

Dies sollten Praxen bei der Bestellung des Impfstoffes von Moderna berücksichtigen. Ein Vial reicht somit für 20 Auffrischimpfungen oder zehn Impfungen im Rahmen der Grundimmunisierung. Impfzubehör wird ausreichend mitgeliefert.

Engpässe könnte es vorübergehend bei den Etiketten für die Dokumentation im Impfausweis geben, wo bislang elf Stück pro Vial mitgeliefert werden. Die KBV hat sowohl beim BMG als auch beim Hersteller angemahnt, dass schnellstens genügend Klebeetiketten für die Durchführung von Auffrischimpfungen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Haftungsfrage unverändert

Die Haftungskonstellation ist unverändert: Ärztinnen und Ärzte sind bei etwaigen Versorgungsansprüchen im Falle eines Impfschadens dadurch abgesichert, dass die Impfungen nach der Corona-Impfverordnung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Kassenärztliche Vereinigung Saarland

E-Mail: coronaimpfung@kvsaarland.de
Telefon: 0681-998370
Fax: 0681-99837-530